



Landesverband Thüringen

Zukünftige Fachkräfte fördern – Thüringer-Leistungs-Stipendium verwirklichen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Thüringen spricht sich für die rasche Einführung eines Thüringer-Leistungs-Stipendiums aus. Dem sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften, insbesondere im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich, kann durch eine frühzeitige Förderung von Studenten mit überdurchschnittlichen Leistungen entgegengewirkt werden. Das Thüringer-Leistungs-Stipendium soll die Attraktivität des hiesigen Studien- und Wirtschaftsstandortes sowohl für Thüringer als auch für junge Leute aus dem übrigen Bundesgebiet erhöhen.

Aus diesem Grund schlägt der RCDS Thüringen folgendes Stipendien-Konzept vor:

Studenten ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studienfächer können sich nach Abschluss des dritten Fachsemesters (Vollzeitstudium) um das Thüringer-Leistungs-Stipendium bewerben. Aufnahmekriterien sind ein Notendurchschnitt von mindestens 2,3, sowie die Eignungsfeststellung durch eine Auswahlkommission bestehend aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik. Der Bezug des Stipendiums ist auf die Regelstudienzeit beschränkt. Es werden höchstens 500 Studenten gleichzeitig gefördert.

Nach erfolgreicher Bewerbung erhält der Student eine monatliche Grundförderung von 200€ durch den Freistaat und kommt darüber hinaus in den Genuss einer ideellen Förderung (z.B. Kamingespräche mit hochrangigen Entscheidungsträgern, Vernetzungstreffen, Exkursionen, Seminare). Ein Pool Thüringer Unternehmen finanziert über eine Gebühr relativ zur Unternehmensgröße (z.B. abhängig vom Umsatz) sowohl die ideelle Förderung, als auch den Verwaltungsaufwand des Stipendiums.

Stipendiaten der Grundförderung können sich bei diesen Unternehmen um ein erweitertes Stipendium bewerben. Dieses umfasst zusätzlich zur staatlich finanzierten Grundförderung von 200 € eine monatliche Zahlung von 400€ durch die Unternehmen und bindet den Studenten im Gegenzug im Anschluss an sein Studium über einen festen Zeitraum an das Unternehmen (z.B. 2 Jahre). Bezahlung und Einsatzgebiet während dieser „Phase des Einlebens“ werden in einem Vertrag geregelt, müssen allerdings den branchenüblichen Gegebenheiten entsprechen.

Stipendiaten der Grundförderung und der erweiterten Förderung verpflichten sich innerhalb eines gewissen Zeitrahmens nach ihrem Studium dem Freistaat bzw. einem bestimmten Unternehmen im Freistaat treu zu bleiben. Der in Thüringen ausgebildete und bundesweit gefragte Leistungsträger wird sich im Freistaat einleben, so können „Klebeeffekte“ erzielt werden. Sollte der Stipendiat innerhalb dieses Zeitrahmens Thüringen den Rücken kehren, so muss er die Fördersumme komplett zurückzahlen (Stundung möglich).

Geht man von einer durchschnittlichen Förderdauer von fünf Semestern aus, entstehen bei insgesamt 500 Stipendiaten für den Freistaat Thüringen Kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro im Jahr. Auf die Wirtschaft kommen Kosten in Höhe von maximal 2,4 Millionen Euro exklusive der Gebühren für die Mitgliedschaft im Pool der Förderunternehmen zu.